

Auslobung

18. Mai 2021

■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ Nichtoffener, einphasiger Realisierungswettbewerb
»Neubau Kindergarten Felsberg«

Auslober: Magistrat der Stadt Felsberg, 34587 Felsberg ■ **Wettbewerbsbetreuung: roller architekten gmbh**

Unterstützt durch die Landesinitiative

+ Baukultur in Hessen

Inhaltsverzeichnis

A.1	Anlass und Zweck des Wettbewerbs	Teil A _ Seite 1
A.2	Auslober und Wettbewerbebetreuung	Teil A _ Seite 1
A.3	Gegenstand der Wettbewerbsauslobung	Teil A _ Seite 2
A.4	Wettbewerbsart – Verfahrensform	Teil A _ Seite 2
A.5	Zulassungsbereich - Sprache der Ausschreibung	Teil A _ Seite 2
A.6	Wettbewerbsteilnehmer – Teilnahmeberechtigung	Teil A _ Seite 2
A.7	Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer	Teil A _ Seite 3
A.8	Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung	Teil A _ Seite 3
A.9	Wettbewerbsunterlagen	Teil A _ Seite 4
A.10	Wettbewerbsleistungen	Teil A _ Seite 5
A.11	Bindende Vorgaben	Teil A _ Seite 6
A.12	Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit	Teil A _ Seite 6
A.13	Beurteilungskriterien	Teil A _ Seite 6
A.14	Termine	Teil A _ Seite 7
A.15	Rückfragen und Kolloquium	Teil A _ Seite 7
A.16	Abgabetermin	Teil A _ Seite 7
A.17	Prämierung	Teil A _ Seite 8
A.18	Abschluss des Wettbewerbs	Teil A _ Seite 8
A.19	Nutzung	Teil A _ Seite 8
A.20	Beauftragung	Teil A _ Seite 8
A.21	Nachprüfung	Teil A _ Seite 9
B.1	Wettbewerbsgebiet und Baugrundstück	Teil B _ Seite 1
B.2	Städtebau und Freiraumplanung	Teil B _ Seite 2
B.2.1	Allgemeine Anforderungen	Teil B _ Seite 2
B.2.2	Planungsrecht	Teil B _ Seite 3
B.2.3	Überschwemmungsgebiet und Hochwasserschutz	Teil B _ Seite 4
B.3	Raumkonzept	Teil B _ Seite 4
B.3.1	Nutzung und Funktion	Teil B _ Seite 4
B.3.2	Raumhöhe und Geschossigkeit	Teil B _ Seite 5
B.4	Richtlinien und Vorgaben	Teil B _ Seite 6
B.4.1	Barrierefreiheit	Teil B _ Seite 6
B.4.2	Wirtschaftlichkeit	Teil B _ Seite 6
B.4.3	Brandschutz	Teil B _ Seite 7
B.4.4	Oberflächenwasser	Teil B _ Seite 7
B.4.5	Energetische Aspekte	Teil B _ Seite 7
C	Anlagen	Teil C _ Seite 1

Teil A Rahmenbedingungen der Auslobung

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der vom BMVBS herausgegebenen Fassung vom 31.01.2013 zu Grunde. Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für den Auslober und die Teilnehmer*innen sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht.

An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Architektenkammer Hessen beratend mitgewirkt, die Auslobung ist dort unter der Nummer 04/21 mit Datum vom 17.02.2021 registriert und wurde vom Auslober vorschriftsmäßig bekannt gemacht.

Dem Wettbewerb nachgeschaltet wird mit den Preisträgern ein Verhandlungsverfahren gemäß VgV durchgeführt.

A.1. Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Die Stadt Felsberg beabsichtigt den Neubau eines Kindergartens im Stadtteil Felsberg.

Der Kindergarten soll als 6-gruppige Tageseinrichtungen mit der Konzeption altersübergreifender U3 und Ü3-Gruppen geplant werden. Die Nutzfläche beträgt 1.025 m².

Die Betriebe der Tageseinrichtungen werden sich nach den Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Soziales, und Integration gemäß §45 SGB VIII vom 27.4.2017 richten. Das Förderprogramm des Bundes zum Bau von Kindertagesstätten soll in Anspruch genommen werden.

Das Wettbewerbsgrundstück in Felsberg liegt in der Unteren Birkenallee am südlichen Ortsrand im Edertal und hat eine Größe von ca. 7.578 m². Es befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Drei-Burgen-Schule, zur Stadtsport-halle, zur Stadtjugendpflege und zum Ernst-Schaake-Freibad.

Im Rahmen des Wettbewerbs soll für den Kindergarten und dessen Freianlagen ein Vorentwurf als Teilleistung gem. HOAI LP 2 erstellt werden. Ein sehr wichtiges Ziel der Stadt Felsberg ist neben der Funktionserfüllung, der architektonischen Qualität, der Erfüllung der Hochwasserschutzanforderungen und einer wirtschaftliche Bauweise die kindgerechte Gestaltung des Gebäudes und des Außengeländes.

A.2 Auslober und Wettbewerbsbetreuung

Auslober:

Magistrat der Stadt Felsberg
Vernouillet – Allee 1
34587 Felsberg
vertreten durch: Bürgermeister Volker Steinmetz

Wettbewerbsbetreuung:

roller architekten gmbh
Wilhelmsstraße 4, 34117 Kassel
Tel.: 0561-602856-0
E-Mail: roller@rollerarchitekten.de
vertreten durch : Dipl.-Ing. Friedemann Roller

A.3 Gegenstand der Wettbewerbsauslobung

Gegenstand des Realisierungswettbewerbs ist die Vorentwurfsplanung der Objektplanung für Gebäude im Sinne der §§ 33-37 HOAI und für die Objektplanung der Freianlagen im Sinne der §§ 38-40 HOAI für den Neubau des Kindergartens Felsberg.

A.4 Wettbewerbsart – Verfahrensform

Der Realisierungswettbewerb wird gemäß RPW 2013 als einstufiger, nicht offener Planungswettbewerb mit 20 Teilnehmern vor einem Verhandlungsverfahren gemäß VgV durchgeführt. 16 der 20 teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften aus Architekt*innen und Landschaftsarchitekt*innen werden in einem im Rahmen der Bestimmungen der RPW 2013 / VgV vorgeschalteten Bewerbungs- und Auswahlverfahren zur Teilnahme am Planungswettbewerb ausgewählt.

Folgende vier Teilnehmer wurden vom Auslober unter Zugrundelegung der den Teilnahmebedingungen entsprechenden Grundqualifikationen zur Teilnahme gesetzt:

Gerlach Architekten, Fritzlar mit Hanf Landschaftsarchitekten, Kassel
Löser Lott Architekten, Berlin mit Stefan Bernard Landschaftsarchitekten, Berlin
Clemens Kober Architekt BDA, Kassel mit Schulz Landschaftsarchitekten, Kassel
Architekturbüro Steyer, Körle mit Stadt und Natur Landschaftsarchitekten, Kassel

Die teilnehmenden Verfasser*innen des Wettbewerbsverfahrens bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.

A.5 Zulassungsbereich - Sprache der Ausschreibung

Der Zulassungsbereich umfasst die EWR- / WTO / GPA-Staaten.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Alle Beschreibungen sowie die Vermaßung der Pläne werden in deutscher Sprache und in deutschen Maßeinheiten gefordert.

A.6 Wettbewerbsteilnehmer – Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am vorgeschalteten Bewerbungs- und Auswahlverfahren sind in den EWR- / WTO / GPA-Staaten ansässige natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt*in und / oder Landschaftsarchitekt*in befugt sind. Es sind nur Arbeitsgemeinschaften aus Architekten*innen und Landschaftsarchitekt*innen teilnahmeberechtigt.

Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die Anforderungen, wer über ein Diplom Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2005/36/EG und den Vorgaben über die Anerkennung von Berufsqualifikationen entspricht.

Teilnahmeberechtigt sind ebenfalls in den EWR- / GPA-Staaten ansässige juristische Personen, sofern deren satzungsgemäßer Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Der/die bevollmächtigte Vertreter*in der juristischen Person und der/ die verantwortliche Verfasser*in der Wettbewerbsarbeit müssen die an die natürliche Person gestellten Anforderungen zur Teilnahme erfüllen.

Teilnahmeberechtigt sind zudem Arbeitsgemeinschaften, bei denen jedes Mitglied die Anforderungen erfüllt, die an natürliche oder juristische Personen gestellt werden. Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften zwischen Architekt*innen oder Landschaftsarchitekt*innen müssen mit der Bewerbung benannt werden und dürfen sich nicht mehrfach bewerben. Sowohl Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern einer Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss der Beteiligten.

Sachverständige, Fachplaner*innen oder andere Berater*innen unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen.

A.7 Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer

Zur Teilnahme am Wettbewerb wird zugelassen, wer sich im vorgeschalteten Bewerbungsverfahren qualifiziert hat und ausgewählt wurde. Die Auswahl der Teilnehmer*innen erfolgte nach den in der Vergabebekanntmachung genannten Kriterien und Fristen.

A.8 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung

Die Beurteilung der Wettbewerbsergebnisse erfolgt durch das Preisgericht, das in folgender Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört wurde (Namen in alphabetischer Reihenfolge):

Fachpreisrichter*innen:

Gerhard Greiner (Architekt - HHS Architekten), Kassel
Ulrike Pape (Architektin - Pape Pape Architekten), Kassel
Günter Sandmann (Landschaftsarchitekt), Kassel
Prof. Felix Wächter (Architekt - TU Darmstadt / Wächter Wächter Architekten), Darmstadt

stellvertretende Fachpreisrichter*innen:

Elke Reichel (Architektin - Reichel Schleier Architekten), Stuttgart
Michael Herz (Landschaftsarchitekt - foundation 5+), Kassel

Sachpreisrichter*innen:

Volker Steinmetz (Bürgermeister der Stadt Felsberg)
NN (Ausschuss für Soziales, Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Felsberg)
Ingrid Schäfer (eh. Leiterin Kita Felsberg)

stellvertretende Sachpreisrichter*innen:

NN (Erster Stadtrat der Stadt Felsberg)
Luisa Seifert (Leiterin Kita Gensungen)

Berater:

NN (Stadtverordnete*r der Stadt Felsberg, Fraktion SPD)
NN (Stadtverordnete*r der Stadt Felsberg, Fraktion ULF)
NN (Stadtverordnete*r der Stadt Felsberg, Fraktion CDU)
NN (Stadtverordnete*r der Stadt Felsberg, Fraktion FDP)
Thomas Horn (Schwalm-Eder-Kreis, Fachbereichsleitung Bauen und Umwelt, Bauaufsicht)
Elke Peuster (Schwalm-Eder-Kreis, Jugendamt-Jugendhilfeplanung)
Michael Rimbach (Stadt Felsberg, Fachbereich Generationen und Soziales)

Paul Wieder (Stadt Felsberg, Fachbereich Bauen und Umwelt)
Eugenie Leonhardt (Stadt Felsberg, Fachbereich Bauen und Umwelt)

Wettbewerbsbetreuung:

Dipl.-Ing. Friedemann Roller – roller architekten gmbh, Kassel

Weitere Sachverständige und Wettbewerbsbetreuer / Vorprüfer können benannt werden.

A.9 Wettbewerbsunterlagen

Die Bewerber werden bis zum 28. April 2021 per Mail über die Zulassung zur Teilnahme informiert.
Der Zugang zu den vollständigen Auslobungsunterlagen inklusive Anlagen wird spätestens ab dem 3. Mai 2021 auf der Internetseite des Wettbewerbsbetreuers www.rollerarchitekten.de im passwortgeschützten Downloadbereich zur Verfügung gestellt.

Mit der Auslobungsbroschüre mit den Teilen A, B und C werden allen Teilnehmer*innen folgende Anlagen zur Verfügung gestellt:

- Raumprogramm/Berechnungsbogen Flächenberechnung Soll/Ist (pdf-Datei und Excel-Datei)
- Katasterplan/Lageplan/Luftbild 1:2.500 als pdf-Datei
- Katasterplan/Lageplan/Luftbild 1:1.000 als pdf-Datei
- Katasterplan mit Höhenangaben als dwg-Datei
- Fotos
- Baumbestandsplan im Höhenplan enthalten
- Infrastrukturpläne Kanal, Wasser
- Bodengutachten
- Unterlagen zum Überschwemmungsgebiet
- Stellplatzsatzung Stadt Felsberg
- FNP: Plan, Begründung, Stellungnahmen TÖB
- Hochwasserschutzfibel
- Sportentwicklungsplan Felsberg
- Modellfotos, insbesondere der verwendeten Bäume
- Modelleinsatzplatte M 1:500
- Formular der Verfassererklärung (pdf-Datei), 2 Seiten

A.10 Wettbewerbsleistungen

10.1 Lageplan M 1:500 – Ausrichtung genordet:

Darstellung des räumlichen und programmatischen Gesamtkonzepts für den Wettbewerbsbereich, Einbindung in das Umfeld und ggf. textliche Erläuterungen. Einzutragen sind:

- Gebäude mit Dachaufsicht und freiraumplanerisches Grundkonzept.
- Erschließung Fußgänger und PKW; Befestigte und unbefestigte Flächen.

10.2 Grundriss(e), Schnitte und Ansichten M. 1:200

- Geschossgrundriss einschließlich Darstellung des Freiraumes der Kita.
- Im Falle der Schaffung einer Ebene unterhalb des Hauptgeschosses: Grundriss einschließlich Darstellung des Freiraumes der Kita.

- Die zum Verständnis der Planung erforderlichen Schnitte und Ansichten (mind. 3) mit Anschlüssen an das Niveau.
- 10.3 Details 1:50
 - Fassadenschnitt
- 10.4 Modell M. 1:500 auf mitgelieferter Einsatzplatte - zur besseren Vergleichbarkeit weiß oder in hellem Holz.
- 10.5 Erläuterungen sind auf den Plänen in Form von Skizzen, Konzeptschemata und Texten zur Verdeutlichung und Erläuterung der Idee sowie des energetischen Konzeptes zugelassen.
- 10.6 Perspektivische Darstellungen:
Mindestens eine, maximal zwei, jeweils maximal in DIN A3.
Fotorealistische Darstellungen / renderings sind nicht zugelassen und würden für die Jury abgedeckt.
- 10.7 Flächenermittlungen und Berechnungen:
 - Berechnung der Flächen mit Soll/Ist-Vergleich auf Basis der beigefügten Excel-Datei.
 - Berechnung der Hüllflächen auf Basis der beigefügten Excel-Datei.
 - Berechnung des A/V-Verhältnisses auf Basis der beigefügten Excel-Datei.
- 10.8 Erläuterungstext auf gesondertem Papierausdruck max. 2 Seiten DIN A4
- 10.9 Verfassererklärung auf beigefügtem Formblatt in einem verschlossenen, undurchsichtigen, äußerlich nur durch die Kennzahl gekennzeichneten Umschlag.
- 10.10 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen formlos.

Darstellungsart:

Die Arbeiten sind im Planlayout auf jeweils maximal zwei Blätter DIN A0 im Hochformat darzustellen.

Papierausdrucke:

- Ein Satz Präsentationspläne in gerollter Papierform > nicht gefaltet.
- Ein Satz Vorprüfpläne mit Eintragung der Raumbezeichnungen, Vermaßungen und Flächenangaben der in der Flächenberechnung angegebenen Räume > gefaltet DIN A4.
- Ein Satz DIN A3-Pläne als Verkleinerung der Präsentationspläne > gefaltet DIN A4
- Erläuterungsbericht max. 2 Seiten DIN A4.
- 3 Seiten Berechnungsformblatt als Papierausdruck DIN A4.

Auf Datenträger (CD oder USB-Stick):

- Präsentationspläne im pdf-Format, in verkleinerter Auflösung.
- Einzelkomponenten Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Details - für die Dokumentation (Originalgröße - 300dpi) im jpg- Format.
- Vorprüfpläne im Maßstab 1:200 (Flächen als farbig gefüllte Polygone) im dxf- oder dwg-Format.
- Formular Raumprogramm und Flächenberechnung als xls-Format und pdf-Format.
- Erläuterungstext im pdf-Format.

Modell

- Auf mitgelieferter Modelleinsatzplatte M. 1:500

A.11 Bindende Vorgaben

Teil B der Auslobung enthält keine bindenden Vorgaben im Sinne der RPW. Plangrafische Darstellungen außerhalb des Geltungsbereichs des Wettbewerbs zur Erläuterungen ergänzender Aspekte sind zugelassen.

A.12 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit

Alle eingereichten Bestandteile der Unterlagen sind in der rechten oberen Ecke durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern zu kennzeichnen, die nicht höher als 1cm und nicht länger als 7cm sein dürfen. Als Kennzahl dürfen nicht gewählt werden:

- das Datum des Wettbewerbs
- eine Zahlenreihe oder sechs gleiche Ziffern
- der Geburtstag des Verfassers

Die Unterlagen der Wettbewerbsarbeit und deren Verpackung dürfen keinerlei Hinweise auf die Identität des Verfassers tragen (Name, Logo, Ort, etc.).

A.13 Beurteilungskriterien

Folgende Kriterien werden bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten angewandt (Reihenfolge ohne Gewichtung):

- Gesamtkonzept
- Städtebauliche Lösung
- Architektonische Qualität
- Funktionalität und Programmerfüllung
- Freiraumqualität
- Wirtschaftlichkeit
- Hochwasserschutz
- Energetische Aspekte

A.14 Termine

3. Februar 2021	Vorbesprechung Preisgericht
22. Februar 2021	Veröffentlichung des Teilnahmewettbewerbs
23. April 2021	(verlängerte) Bewerbungsfrist Teilnahmewettbewerb
Ende April 2021	Abschluss des Auswahl- und Losverfahrens
3. Mai 2021	Bereitstellung der Auslobungsunterlagen an die Teilnehmer
11. Mai 2021	Rückfragenkolloquium, Vorbehalt online

23. Juli 2021	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten – Pläne/Datenträger
6. August 2021	Abgabe der Modelle
29. September 2021	Preisgerichtssitzung, im Anschluss öffentliche Ausstellung

A.15 Rückfragen und Kolloquium

Schriftliche Rückfragen zur Aufgabenstellung können bis einschließlich 10. Mai 2021 gerichtet werden an:

[ausschließlich unter der Mailadresse: nachricht@rollerarchitekten.de](mailto:nachricht@rollerarchitekten.de)

Ein Rückfragenkolloquium als Video-meeting findet statt am 11. Mai 2021 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Der Einladungslink wird rechtzeitig versendet.

Sofern sich auf Basis des Protokolls zum Rückfragenkolloquium, das bis spätestens 14. Mai 2021 versendet wird, weitere Fragen / Verständnisfragen ergeben, können diese bis zum 19. Mai 2021 per Mail an die o.g. Mailadresse gestellt werden. Diese Fragen werden im Mail-Umlaufverfahren - falls sinnvoll unter Beteiligung des Preisgerichts - bis spätestens am 27. Mai 2021 per Mail beantwortet werden.

Das Rückfragenprotokoll inkl. dessen Ergänzung wird allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt und wird Bestandteil der Auslobung.

Es wird empfohlen, eine selbstorganisierte Ortsbesichtigung durchzuführen.

A.16 Abgabetermin

Der Abgabetermin für die Wettbewerbsarbeiten – Pläne und Datenträger - ist der 23. Juli 2021.
Der Abgabetermin für die Modelle ist der 6. August 2021.

Zur Wahrung der Anonymität haben die Verfasser*innen als Absender die Anschrift des Wettbewerbsbetreuers roller architekten GmbH anzugeben. Die Abgabe der Wettbewerbsunterlagen und der Modelle erfolgt an die Adresse:

[roller architekten gmbh – Wilhelmsstraße 4 – 34117 Kassel](#)

Bei Abgabe im oben genannten Büro muss die Ablieferung jeweils (Pläne und Datenträger am 23. Juli 2021, Modelle am 6. August 2021 bis spätestens 16.00 Uhr in Verbindung mit einem Verzeichnis der eingereichten Unterlagen erfolgen. Der Zeitpunkt der persönlichen Ablieferung beim Wettbewerbsbetreuer ist als verbindliche Submission zu verstehen. Später eingegangene Arbeiten werden nicht zugelassen.

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt im Falle der Einlieferung bei Post oder einem Kurierdienst das auf dem Einlieferungsbeleg angegebene Datum, unabhängig von der Uhrzeit. Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Das Original des Einlieferungsbelegs ist bis zum Abschluss des Wettbewerbsverfahrens aufzubewahren.

Kann ein/eine Verfasser*in, dessen/deren Arbeit prämiert wurde, den Nachweis der rechtzeitigen Einlieferung nicht führen, so wird er/sie von der Prämierung ausgeschlossen.

Zur Unterstützung der Vorprüfung sollen Kopien der Nachweise der fristgerechten Abgabe (Einlieferungsbelege)

unter Wahrung der Anonymität in einem separaten, verschlossenen Umschlag mit Angabe der Kennzahl dem Wettbewerbsbetreuer roller architekten GmbH, Wilhelmsstraße 4, 34117 Kassel – jeweils zeitnah nach Abgabe der Wettbewerbsarbeit und des Modells - zugesandt werden.

A.17 Prämierung

Für die besten Arbeiten werden Preise und Anerkennungen ausgelobt. Preise werden Arbeiten zuerkannt, auf deren Grundlage die Aufgabe realisiert werden kann. Als Wettbewerbssumme stellt der Auslober 33.000,- Euro zzgl. 19% MwSt. zur Verfügung. Es sind folgende Preise und Anerkennungen vorgesehen:

1. Preis	13.200,- Euro
2. Preis	9.900,- Euro
3. Preis	6.600,- Euro
4. Preis	3.300,- Euro

Die Aufteilung der Wettbewerbssumme, die Anzahl der Preise oder/und die alternative Vergabe einer Anerkennung kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden.

A.18 Abschluss des Wettbewerbs

Nach Prüfung der Verfassererklärungen informiert der Auslober die Teilnehmer*innen über das Ergebnis der Preisgerichtssitzung durch Versendung des Protokolls. Der Auslober stellt spätestens einen Monat nach der Entscheidung des Preisgerichts alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten mit Namensangaben der Verfasser*innen und unter Auslegung des Protokolls öffentlich aus. Ort und Termin der öffentlichen Ausstellung werden noch bekannt gegeben. Die Ausstellung steht unter dem Vorbehalt der Machbarkeit aufgrund der Coronapandemie.

A.19 Nutzung

Die Unterlagen der prämierten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers, die übrigen Arbeiten werden nach dem Ende der Ausstellung an die Wettbewerbsteilnehmer zurückgeschickt. Alle Wettbewerbsarbeiten dürfen vom Auslober zum Zwecke der Dokumentation veröffentlicht werden. Alle Rechte nach dem Urheberrecht bleiben bei den Verfassern.

A.20 Beauftragung

Der Auslober wird unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einen/eine der Preisträger*innen mit der weiteren Planung gemäß HOAI 2013 beauftragen, sofern und soweit das Projekt realisiert wird:

- Objektplanung Gebäude und Freianlagen gemäß §33ff HOAI, mind. LP 2-5 (abgeschl. Ausführungsplanung).

Gemäß VgV werden vor der Auftragsvergabe mit allen Preisträger*innen Verhandlungsgespräche zur Vergabe der Planungsleistungen gemäß §33-40 HOAI geführt. Ziel ist es, denjenigen zu beauftragen, der in Hinblick auf die

Aufgabenstellung am ehesten die Gewähr für eine sachgerechte und qualitätvolle Leistungserbringung bietet. Die für die Auftragsvergabe anzuwendenden Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung wurden in der Vergabebekanntmachung wie folgt festgelegt:

- _ Wettbewerbsergebnis 50 %
- _ Herangehensweise an das Projekt und Weiterentwicklung des Wettbewerbsergebnisses gem. Beurteilungen des Preisgerichts 10%
- _ Leistungsfähigkeit des Projektteams 20 %
- _ Darstellung der Nachhaltigkeit /Wirtschaftlichkeit /Kosten- und Terminplanung 10 %
- _ Honorarangebot/Nebenkosten 10 %

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Beauftragten bis zur Höhe des Bearbeitungshonorars nicht erneut vergütet, sofern der im Wettbewerb erstellte Entwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Die Wettbewerbsteilnehmer*innen verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

A.21 Nachprüfung

Die Wettbewerbsteilnehmer können begründete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren gegenüber dem Auslober rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls beim Auslober eingegangen sein. Beginnt die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten erst nach Zugang des Protokolls, so beginnt die Frist mit dem Tag der Ausstellungseröffnung.

Zur Nachprüfung vermuteter Verstöße gegen die VgV können sich die Wettbewerbsteilnehmer auf Grundlage der §§ 97 ff des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsgesetz – VergRModG) vom 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), an die zuständige Vergabekammer beim Regierungspräsidium Darmstadt wenden:

Regierungspräsidium Darmstadt
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Telefon: 06151-12 6603
Telefax: 06151-12 5816
E-Mail: gabriele.keil@rpda.hessen.de

B.1 Wettbewerbsgebiet und Baugrundstück

Das Wettbewerbsgebiet liegt im Bereich der Unteren Birkenallee am südlichen Ortsrand im Edertal. Es befindet sich westlich unmittelbar neben der Drei-Burgen-Schule, der Stadtsporthalle und der Stadtjugendpflege. Nördlich grenzt das Ernst-Schaake-Freibad, östlich ein Campingplatz an. In der weiteren südlichen Umgebung der Auenlandschaft der Eder liegt ein Sportplatz und schließlich die neue Umgehungsstraße.

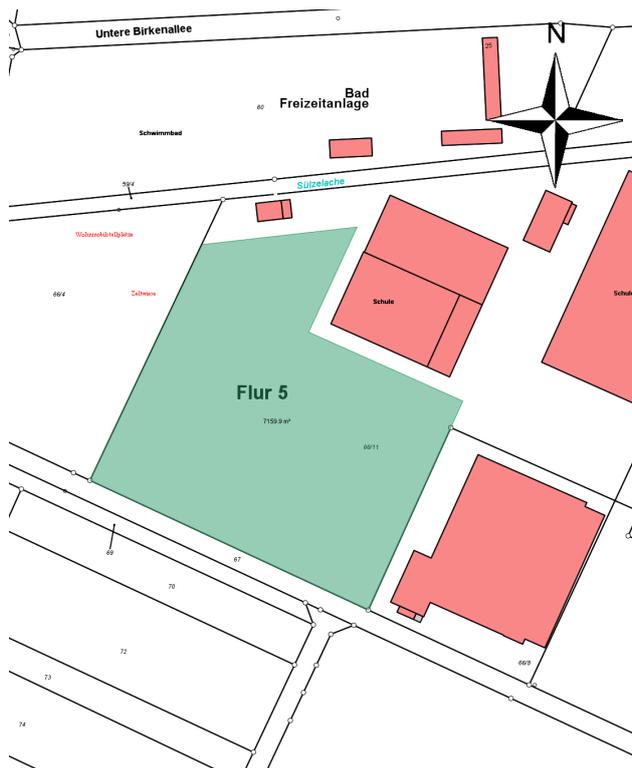


Wettbewerbsgebiet

Das Wettbewerbsgebiet ist Teil der Gesamtanlage der Drei-Burgen-Schule und der Turnhalle und hat eine Größe von ca. 7.578 m². Heute befindet sich dort eine Wiese mit individuellem Baumbestand, die als Volleyballfeld und Spielfläche der Schule genutzt wird.

Nördlich schließen der gedeckelte Gewässerlauf 'Sülzelache', südlich die Erschließungsstraße 'Zur Reithalle', westlich der Campingplatz und östlich die Parzellen der Schule das Wettbewerbsgebiet ab.

Von den Parkplätzen - nördlich vor dem Freibad, südöstlich vor der Turnhalle und östlich des Sportplatzes - sollen außerhalb des engeren Wettbewerbsgebiets neue fußläufige Verbindungen zum neuen Kindergarten mitberücksichtigt werden.



Baugrundstück

Die exakte Größe und Abgrenzung des Baugrundstücks des Kindergartens weicht vom Wettbewerbsgebiet im nördlichen Grundstücksbereich ab. Die Unterscheidung ergibt sich daraus, dass der Schwimmbadkiosk nicht den Freiflächen des Kindergartens, sondern dem Schwimmbad zugeordnet bleiben soll. Südlich des Kiosks wird eine Freifläche zwischen dem Kindergarten, der Schule und dem Campingplatz verbleiben, deren Größe sich entwurfsbedingt ergibt.

Die exakte Festlegung der Abgrenzung und Nutzung dieser verbleibenden Freifläche liegt im Ermessen der Entwurfsverfasser.

Der kleine Erdwall am östlichen Grundstücksrand ist nicht zu erhalten.

B.2 Städtebau und Freiraumplanung

B.2.1 Allgemeine Anforderungen

Die städtebauliche Situation wird durch die Ortsrandlage unterhalb der Felsburg in der Ederauenlandschaft geprägt. Öffentliche Freiflächen (Schwimmbad, Sportplatz, Campingplatz, Parkplätze) und öffentliche Bauten (Schule, Sporthalle, Stadtjugendpflege, Einrichtungen des Schwimmbads) bestimmen das unmittelbare Umfeld des Wettbewerbsgebietes.

Das Grundstück ist nahezu eben, auf dem Grundstück befinden sich einige wenige großkronige Bäume, deren Erhalt gewünscht, aber nicht für jeden Einzelbaum zwingend vorgegeben ist (Standorte und Größen gemäß Lageplan).

Die Erschließung des Baugrundstücks für den motorisierten Andienungsverkehr wird über die Erschließungsstraße ‚Zur Reithalle‘ von Süden her erfolgen.

Aufgrund der besonderen Situation im Überschwemmungsgebiet ist eine Erhöhung / Aufständering des Neubaus erforderlich (siehe B.2.3 Überschwemmungsgebiet und Hochwasserschutz). Planungsrechtliche Vorgaben wie Gebäudehöhe, Dachform, städtebauliche Kennziffern etc. bestehen darüberhinaus nicht.



Auf dem Baugrundstück ist neben dem Gebäude des Kindergartens und dessen Erschließungsflächen ein ausreichend großer, eingezäunter Freiraumbereich für das Spielen der Kinder des Kindergartens einzuplanen.

Die bestehenden Parkplätze am Schwimmbad, an der Turnhalle und am Sportplatz werden zukünftig auch den Besucher*innen des Kindergartens zur Verfügung stehen. Zu deren Anbindung und zur Verbesserung der Verbindungen zwischen Schule, Sporthalle und Schwimmbad sollen fußläufige Wegeverbindungen vorgeschlagen werden.

Die Straße ‚zur Reithalle‘ ist nicht Teil des Wettbewerbsgebietes, ein Ausbau dieser Straße ist bis auf einzelne Buchten für den Begegnungsverkehr nicht geplant.

Auf dem Baugrundstück des Kindergartens sind gem. Stellplatzsatzung der Stadt Felsberg 6 PKW-Stellplätze - ausschließlich für Bedienstete - nachzuweisen- Möglichst nahe am Haupteingang sollen zusätzlich zwei weitere behindertengerechte Stellplätze ausgeführt werden. Sinnvollerweise sind die Stellplätze auf dem Baugrundstück so anzuordnen, dass sie nicht den zu erhaltenden Baumbestand entlang der Straße beeinträchtigen. Außerdem sind 20 überdachte Fahrradstellplätze einzuplanen.

Die genaue Lage der gewünschten fußläufigen Verbindungen von den Parkplätzen bis zum Haupteingang des Kindergartens kann entwurfsabhängig festgelegt werden. Diese Wege wie auch die Freiflächen generell sollen laut des kommunalen Sportentwicklungskonzeptes der Stadt Felsberg (Anlage) bewegungsfördernd gestaltet werden.

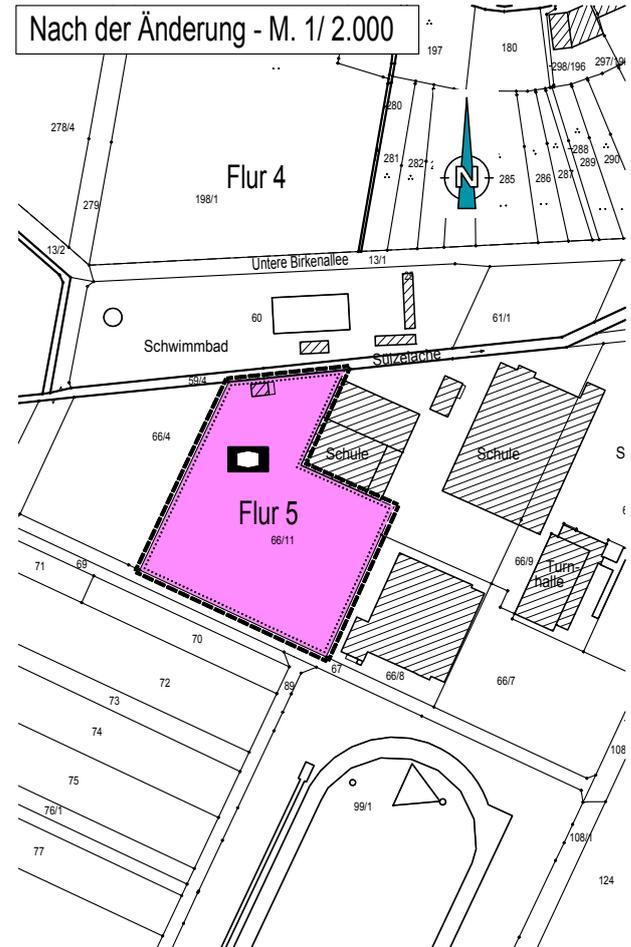
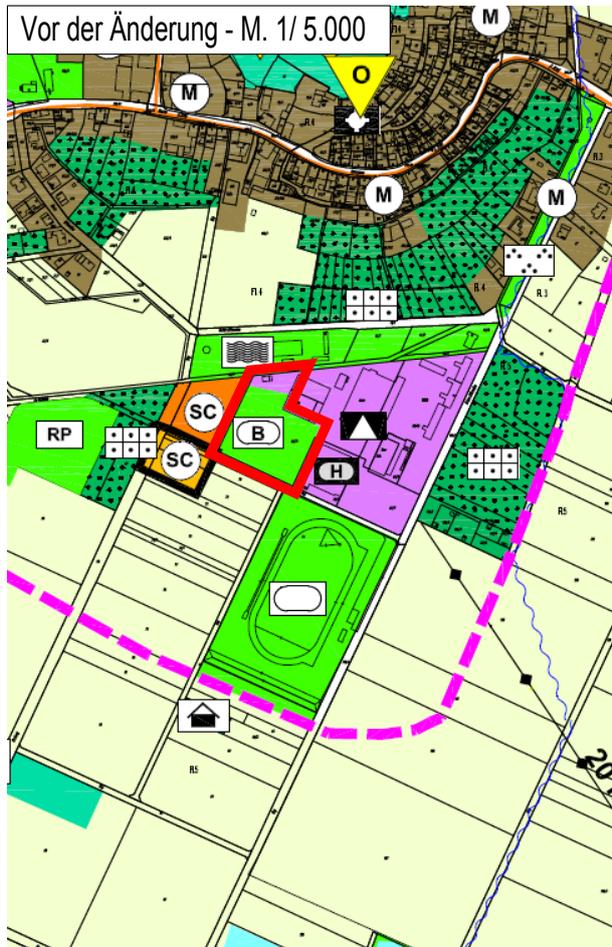
B.2.2 Planungsrecht

Aktuell wird der Flächennutzungsplan dahingehend geändert, dass statt der Grünfläche mit Zweckbestimmung Bolzplatz eine Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen wird. Aktuell befindet sich das Verfahren in der ‚Abwägungsphase‘, die Beschlüsse sind für den 3.5.21 (Magistrat) und 27.5.21 (Stadtverordnetenversammlung) geplant. Sofern die Beschlüsse wie vorgesehen getroffen werden, wird die Genehmigung seitens des RP erfolgen und die Änderung des FNP voraussichtlich Ende Juni inkrafttreten.

Ein Bebauungsplan besteht nicht und soll auch nicht aufgestellt werden. Der Neubau des Kindergartens wird auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses gem. §35 BauGB genehmigt werden. Eine entsprechende Genehmigung auf Basis der in dieser Auslobung formulierten Planinhalte ist in Aussicht gestellt.

Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Fläche für den Gemeinbedarf gem. § 5 (2) 2 BauGB
- Grünfläche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
- M Zweckbestimmung: Kindertagesstätte (KITA)
- B Zweckbestimmung: Bolzplatz



Planausschnitt zur Änderung des FNP

B.2.3 Überschwemmungsgebiet und Hochwasserschutz

Das gesamte Baugrundstück liegt gemäß der beigefügten Unterlagen (Lageplan mit Eintragung der Überflutungsprofile und Überflutungsmatrix) im Überschwemmungsgebiet der Eder. Die Wasserspiegelhöhe HQ100 liegt im Grundstücksbereich demnach bei 158,40 m ü.NN und damit ca. +2,00m über dem bestehenden Geländeneiveau des Baugrundstücks. Allerdings sind bei diesen HQ-100-Angaben weder die Schwalmrückhaltebecken noch die Edertalsperre berücksichtigt.

Im Vorfeld der Entscheidung zum Baugrundstück des neuen Kindergartens fanden bezüglich Hochwasserschutz verschiedene Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Behörden statt. Die Inhalte dieser Vorabstimmungen flossen in die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes ebenso ein und wie sie nun die Vorgaben für die Entwurfsplanung des neuen Kindergartens darstellen.

Demnach muss das Grundniveau OKFF des Kindergartens zwingend auf mindestens + 1,00m über Gelände = 157,40 ü.NN geplant werden. Für die unterhalb liegende Baukonstruktion muss die Bauweise des Kindergartens in einer Art und Weise erfolgen, mit der eventuelle Schäden durch den Fall eines Hochwassers möglichst gering ausfallen würden. Anregungen für den baulichen Objektschutz sind in der Hochwasserschutzfibel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zusammengefasst (Anlage). Insbesondere auch technische Einrichtungen sollen nicht im überflutungsgefährdeten Bereich unterhalb der OKFF geplant werden.

Auf die barrierefreie Zugänglichkeit des Kindergartens (Haupteingang und Spielbereich) mittels Rampen(n) und / oder Böschungen ist bei der Planung - trotz der geforderten Erhöhung / Aufständering - unbedingt zu achten.

Ein Baugrund- und Bodengutachten ist den Wettbewerbsunterlagen beigefügt, darüberhinaus gibt es für die Gründung, Aufständering und / oder Aufschüttung keine Vorgaben. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der durch den Bau des Kindergartens verdrängte Retentionsraum wieder ausgeglichen werden muss. Dieser Ausgleich wäre auf dem Baugrundstück des Kindergartens zwar grundsätzlich möglich, stellt aber keine Bedingung dar, da die Stadt Felsberg noch ein an anderer Stelle geschaffenes Ausgleichsvolumen von ca. 6.300 cbm auf dem Reservekonto hat.

Die Bilanzierung des Retentionsraumes ist in den beigefügten Berechnungsformularen anzugeben.

B.3 Raumkonzept

B.3.1 Nutzung und Funktion:

Der Kindergarten wird von Kindern der Ortsteile Felsberg und Gensungen besucht, viele Kinder werden den Kindergarten daher zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen. Auf gute Fußwege- und Radwegverbindungen ist ebenso zu achten wie auf eine gute Position der Fahrradstellplätze im Eingangsbereich der Kita.

Aber auch der Bring- und Holdienst per PKW durch die Eltern muss mit Anlage einer Fußwegeverbindung vom bestehenden Parkplatz zum Kindergarten entsprechend berücksichtigt werden.

Der Kindergarten soll gemäß der Bedarfsplanung der Stadt Felsberg mit insgesamt 6 Gruppen geplant werden. Diese setzen sich aus 2 Krippengruppen vom 1. bis 3. Lebensjahr (jeweils max. 12 Kinder) und 4 altersübergreifenden Gruppen ab dem 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt (max. 25 Kinder) zusammen.

Die Küche soll als Cateringküche für die Essensanlieferung mit Koch- und Spülküche geplant werden. Für den Küchenbereich ist eine Anlieferung mit Lieferfahrzeugen zu berücksichtigen, die Anlieferung muss barrierefrei erfolgen. Ob dies im Bereich des Haupteingangs oder an anderer Stelle nachgewiesen wird liegt im Ermessen der Entwurfsverfasser.

Die Kinder sollen ihr Mittagessen an geeigneter Stelle im Flurbereich einnehmen, hierfür ist ein Essensbereich für ca. 30 Kinder zzgl. einer Teeküche vorzusehen. Das Brandschutzkonzept muss diesen Aspekt entsprechend berücksichtigen.

Der Mehrzweckraum soll als Bewegungsraum für die Kinder dienen, eine Nutzung als Essensraum ist nicht vorgesehen. Es wäre darüberhinaus wünschenswert, dass der Mehrzweckraum auch für externe Nutzungen bei Steuerung der separaten Zugänglichkeit der sonstigen Kindergartenbereiche (damit externe Besucher in diesem Fall nicht den gesamten Kindergarten betreten können) zur Verfügung steht. Die behindertengerechte Besuchertoilette soll dafür so positioniert werden, dass sie auch den externen Nutzern zur Verfügung steht.

Das als Anlage beigefügte Raumprogramm inklusive der darin gemachten Anmerkungen ist zwingend zu beachten und vollständig zu erfüllen. Geringfügige Abweichungen der vorgegebenen Größen sind zulässig, sofern diese durch eine besondere Qualität im Entwurf begründet werden können.

Die naturnahen Erlebniszonen rund um den neuen Kindergarten stellen eine Bereicherung für die pädagogische Arbeit dar. In diesem Sinne ist auch den Außenbezügen und den Freiraumqualitäten eine hohe Aufmerksamkeit beizumessen.

Die Verbindung zwischen den Außenspielflächen der Kita und den Gruppenräumen / Mehrzweckraum sind barrierefrei herzustellen. Vor den Gruppenräumen und dem Mehrzweckraum sind ebene Terrassen in geeigneter Größe ebenso zu berücksichtigen wie vor dem Haupteingang.

Als Außenspielfläche für die zwei Krippengruppen u3 ist ein separater Spielbereich erwünscht.

Gemäß des Sportentwicklungskonzeptes der Stadt Felsberg soll die Bewegung der Kinder schon im Kindergarten gefördert werden. Bewegungsangebote im Gebäude und in den Außenspielfläche sind ausdrücklich erwünscht. Eine Besonderheit stellen die Tagesmutter-Räume dar. In Felsberg gibt es eine größere Anzahl an Tagesmüttern, die jeweils bis zu fünf Kinder betreuen. Um diese z. B. in Krankheitsfällen zu unterstützen, wird eine Tagesmutter ohne eigene zu betreuende Kinder in der Kita (sozusagen als Untermieterin) angesiedelt. Sie empfängt in den Räumen wechselweise die Felsberger Tagesmütter mit ihren Kindern zu Besuch oder besucht die Tagesmütter in deren Räumlichkeiten. Damit lernen die (überwiegend) Kleinkinder die Vertretungs-Tagesmutter sowie auch die Vertretungsräumlichkeiten kennen und können eine Beziehung aufbauen. So kann im Krankheitsfall der eigentlichen Tagesmutter die Betreuung von max. fünf Kindern durch die Vertretungstagesmutter in den eigenen Räumen in der Kita übernommen werden.

Aus diesem Grund ist der Tagesmutterbereich in der Kita ein in sich geschlossener Bereich mit eigenem Zugang, der aber auch zur Kita geöffnet sein soll.

B.3.2 Raumhöhe und Geschossigkeit:

Die Verfasser*innen können entwurfsabhängig eine Raumhöhe vorschlagen, die Mindestraumhöhe beträgt 2,50m i.L.. Diese Anforderung gilt auch im Falle einer erhöhten Aufständigung der Kita (oder Abgrabung darunter) für eventuell nutzbare Spielflächen unter der Grundebene der Kita.

Da der Kindergarten aufgeschüttet / aufgeständert zu planen ist, stellt sich der Auslober eine eingeschossige Entwicklung der Nutzflächen des Kindergartens vor. Für die Außenspielflächen steht hierfür ausreichend Grundstücksfläche zur Verfügung. Auch die Anforderung einer möglichst direkten Verbindung der Gruppenräume zum Freibereich stellt sich bei einer eingeschossigen Bauweise einfacher dar. Auch aus Sicht der pädagogischen Arbeit wird eine eingeschossige Anordnung mit möglichst kurzen Wegen im allgemeinen bevorzugt.

Eine zweigeschossige Bauweise ist jedoch grundsätzlich möglich, die Wahl der Geschossigkeit liegt unter Abwägung der Vor- und Nachteile im Ermessen der Verfasser*innen.

B.4 Richtlinien und Vorgaben

Folgende Richtlinien und Verordnungen sind im Besonderen zu beachten:

- HBO
- Handlungsempfehlungen zum vorbeugenden Brandschutz für den Bau und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder - HE Kita-Stand Mai 2012.
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und Arbeitsstättenrichtlinien (ASR).
- DGUV - Regel (Unfallverhütung) für Kindertageseinrichtungen.
- Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Soziales HKJGB §25.
- Integration gemäß §45 SGB VIII vom 27.4.2017.
- DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen.

Darüberhinaus ist folgendes zu berücksichtigen:

B.4.1 Barrierefreiheit

Alle Flächen sind gemäß DIN 18040-1 (rollstuhlgerecht) zu planen, bei der Ausführung unterschiedlicher Ebenen ist die Barrierefreiheit mittels Rampe UND Personenaufzug herzustellen.

Alle Freianlagen sind durchgängig gem. DIN 18024-1 zu planen. Das Grundstück ist weitestgehend eben, so dass die Barrierefreiheit in den Freiflächen keine Probleme darstellen wird.

B.4.2 Wirtschaftlichkeit

Die Erstehungskosten und die laufenden Betriebskosten sind für den Kindergarten so gering wie möglich zu halten, ohne dabei jedoch »billig« zu wirken. Von diesem Wettbewerb werden Lösungsvorschläge erwartet, die ökonomische Bauweisen bei zugleich attraktiven Bauformen und pädagogisch innovativen Raumkonzepten aufzeigen. Auch für die Freianlagen soll ein wirtschaftlicher Einsatz der Investitionsmittel erfolgen, ohne jedoch die Qualitäten einzuschränken.

Die Stadt Felsberg hat für den Neubau der Kita eine Budgetvorgabe beschlossen, die sich für die KG 300+400 am Durchschnittswert gem. BKI aus dem Jahr 2020 in Höhe von 2.025,- Euro/m² BGF und für die Freiflächen an einem Durchschnittswert von 180,- Euro/m² Freifläche orientiert. Insgesamt sind 3.100,- Euro / m² brutto für die KG 200-700 veranschlagt. Diese Budgetvorgabe wird entsprechend der Baupreisentwicklung seit 2020 bis zur Realisierung gem. Baukostenindex fortgeführt werden.

Die Entwurfsentscheidung soll sich sehr wesentlich aus der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, aber ebenso aus den Aspekten des Städtebaus, der äußeren und inneren Erschließung, der Gebäudeausrichtung, der Funktionserfüllung, des Hochwasserschutzes, der architektonischen Identität und der freiraumplanerischen Qualität ableiten.

B.4.3 Brandschutz

Die Vorgaben der HBO bezüglich des vorbeugenden und konstruktiven Brandschutzes sind zu berücksichtigen. Im Falle einer Aufständerung im Sinne einer zweigeschossigen Ausführung sind insbesondere zwei unabhängige Flucht- und Rettungswege zu berücksichtigen. Die Beratung durch einen Brandschutzsachverständigen wird empfohlen.

B.4.4 Oberflächenwasser

Das Oberflächenwasser soll auf dem Grundstück selbst versickert werden. Hierfür sind entsprechend große Versickerungsflächen vorzusehen.

B.4.5 Energetische Aspekte

Der Auslober erwartet Wettbewerbsbeiträge, die den Stand der Wissenschaft und Technik und des rationalen Energieeinsatzes in Zusammenhang mit einer effizienten, flächensparenden und kostengünstigen Bauweise berücksichtigen. Es werden für die Bauaufgabe angemessene Konzepte erwartet, dies betrifft auch den Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes.

Grundlage der Realisierung ist das GEG in der aktuellen Fassung. Sofern es innerhalb des Kostenrahmens und unter Abwägung in Hinblick auf die Unterhaltungskosten möglich ist, wird ein höherer Standard angestrebt.

Die vorgegebenen Technikflächen basieren auf Vergleichsprojekten und sind zur besseren Vergleichbarkeit unabhängig vom jeweiligen energetischen Konzept nachzuweisen.

Teil C Anlagen

- 1- Raumprogramm / Berechnungsbogen Flächenberechnung Soll/Ist (pdf / Excel / numbers)
- 2- Lagepläne / Katasterpläne in verschiedenen Maßstäben (pdf / dwg / vwx)
- 3- Pläne zum Hochwasserschutz / Hochwasserschutzfibel
- 4- Sonstige Anlagen: Infrastrukturpläne Kanal, Wasser / Bodengutachten / Sportentwicklungsplan
- 5- Angaben zum Modellausschnitt
- 6- Fotos
- 7- Formular der Verfassererklärung (pdf-Datei), 2 Seiten

es folgen:

- Modellfotos
- Modelleinsatzplatte M 1:500